

Vorlage Nr. 19/475-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 7. Februar 2018

Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt
- Bericht über die Märkte in 2017
- geplante Maßnahmen zur Weiterentwicklung

A. Problem

Mit der Vorlage wird der Deputation ein Bericht über die in 2017 vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als Veranstalter durchgeführten Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt vorgelegt. Außerdem werden die derzeit aktuellen Planungen für eine Weiterentwicklung dieser Märkte dargestellt.

Die Zuständigkeit für Marktangelegenheiten wurde zum 1. April 2017 vom Senator für Inneres auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen.
Die Aufgaben werden in der neuen Abteilung 5, im Referat 51 „Marktangelegenheiten“, wahrgenommen.

B. Lösung

Die Osterwiese, der Freimarkt und der Weihnachtsmarkt werden vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als Veranstalter durchgeführt. Sie gehören zu den jährlich ca. 150 vom Referat für Marktangelegenheiten marktrechtlich festgesetzten Veranstaltungen. Die Veranstalterinnen und Veranstalter können mit der marktrechtlichen Festsetzung die sogenannten Marktprivilegien nach der Gewerbeordnung in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere die Veranstaltungszeiten, die nicht an die üblichen Ladenöffnungszeiten gebunden sind, sowie Ausnahmen von arbeitsrechtlichen Regelungen, wie der Arbeitszeitordnung und den Vorgaben im Bereich des Jugendarbeitsschutzes.

Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt gehören mit jährlich ca. 8 bis 8,5 Millionen Besucherinnen und Besuchern zu den attraktiven Großveranstaltungen in der Stadtgemeinde. Die Attraktivität der Veranstaltungen ist auch ursächlich dafür, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der möglichen Zulassungen i.d.R. um das 3 bis 4fache überschreitet.

	Bewerbungen	Zulassungen
Osterwiese 2017	578	206
Freimarkt 2017	1.117	329
Weihnachtsmarkt 2017	402	180

Die hohe Zahl der Bewerbungen ermöglicht eine Auswahl unter einer Vielzahl qualitativ hochwertiger Fahrgeschäfte und Stände.

Aufgrund der Terroranschläge wurden die Sicherheitsmaßnahmen für die Großveranstaltungen ab dem Freimarkt 2016 deutlich gesteigert. Nach den Vorgaben der Sicherheitsbehörden (Polizei und Feuerwehr) wurden Sicherheitskonzepte für die Veranstaltungen erarbeitet, die insbesondere in folgenden Bereichen zu Veränderungen und neuen Vorgaben geführt haben:

- Neugestaltung der Veranstaltungsflächen durch neue und erweiterte Feuerwehrezufahrten und Notausgänge, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gestaltung der Veranstaltungsflächen
- Erweiterung der Notbeleuchtung auf den Veranstaltungsflächen
- Erhöhung der Polizeipräsenz, Einsatz privater Sicherheitsdienste an den Eingängen und Notausgängen sowie für die Besuchersteuerung
- Erhöhung der Präsenz der Sicherheitsdienste
- Besetzung des Marktbüros vor Ort während der Veranstaltungszeiten

1. Osterwiese

Die Osterwiese ist – im Vergleich zum Freimarkt – ein noch „junges Volksfest“. Sie fand 1928 erstmalig als „Oster-Volksfest“ in Gröpelingen und dann an verschiedenen Standorten in der Stadt statt. 1933 erhielt sie den Namen „Osterwiese“. Nach einer Unterbrechung von 1941-1945 fand nach dem Krieg im April 1946 die Osterwiese auf der Bürgerweide statt.

Die Osterwiese, die im Jahr 2017 in der Zeit vom 7. bis 23. April durchgeführt wurde, gehört zu den größten Frühlingsfesten im norddeutschen Raum. Der Charakter der Veranstaltung als Familienfest stand eindeutig im Vordergrund. Dies macht sich auch an der vergleichsweise großen Zahl von Fahrgeschäften, insbesondere für die jüngeren Marktbesucherinnen und Marktbesucher, deutlich.

Auch für die diesjährige Osterwiese 2018 konnten attraktive Fahrgeschäfte gewonnen werden. Der Charakter und die Gestaltung der Veranstaltung haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.

Festzustellen ist, dass sich die Zahl der Bewerbungen mit neuen Fahrgeschäften in den letzten Jahren aufgrund des sehr hohen Investitionsaufwandes deutlich reduziert hat. Dies gilt für die Osterwiese ebenso wie für den Freimarkt und ist auch bundesweit bei vergleichbaren Veranstaltungen zu verzeichnen.

Zulassungen	Osterwiese 2017
Gesamt	206
Fahrgeschäfte, Geisterbahnen	11
Kinderkarusselle	13
Riesenrad	1
Schienenbahnen	2
Autoscooter	2
Lauf- und Belustigungsgeschäfte	6
Verlosungen	4
Spiel- und Schießgeschäfte	31
Verkaufsgeschäfte	31
Automaten- und Greiferspielgeräte	6
Bauchläden	3
Großzelte	1
Ausschankbetriebe	9
Imbissbetriebe	86

Struktur, Aufbau und Branchenmix der Osterwiese haben sich bewährt. Es wird deshalb derzeit kein Anlass für strukturelle oder organisatorische Änderungen gesehen.

2. Freimarkt

In 2018 findet der 983. Freimarkt statt. Seit fast 1000 Jahren wird in den letzten beiden Oktoberwochen die 5. Bremer Jahreszeit gefeiert. Seit dem Jahr 1035 pflegt die Stadt Jahr für Jahr damit eine der längsten Volksfesttraditionen Deutschlands.

In den 17 Tagen kommen jährlich ca. 4 Millionen Menschen von nah und fern zum größten Volksfest in Norddeutschland. Der Bremer Freimarkt gehört auch zu den 3 größten Volksfesten in Deutschland. Mit rund 50 Fahrgeschäften bietet der Freimarkt viele Karussell-Attraktionen. Über 300 Schaustellerinnen und Schausteller sorgen auf der Bürgerweide auf 100.000 Quadratmetern mit ihren Fahrgeschäften, Zeltbetrieben und Ständen für ein breites Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt.

Auf dem Kleinen Freimarkt auf dem Marktplatz in der Innenstadt erwarten die Besucherinnen und Besucherinnen rund um den Roland liebevoll nach alten Vorbildern hergerichtete Stände und ein Nostalgiekarussell. Zwischen den historischen Mauern von Rathaus und Liebfrauenkirche findet man den mittelalterlichen Markt, wo Schmiede, Glasbläser und Steinmetze ihr Handwerk zeigen.

Auch für den Freimarkt gilt, dass sich der Charakter des Volksfestes als Familienfest aus Sicht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bewährt hat und weiter im Vordergrund stehen soll. Die Zahl der Großzelte und Ausschankbetriebe soll deshalb nicht erhöht werden. Der Freimarkt setzt sich damit auch bewusst von der bei anderen großen

Volksfesten zu verzeichnenden Entwicklung ab, auf denen die Zahl der Festzelte kontinuierlich erhöht wurde.

Die Bewerbungen für den Freimarkt 2018 zeigen, dass diese Veranstaltung nach wie vor auch für die Schaustellerinnen und Schausteller attraktiv ist. Es liegt eine große Zahl interessanter und qualitativ hochwertiger Bewerbungen vor.

Zulassungen	Freimarkt 2017
Gesamt	
Fahrgeschäfte, Geisterbahnen	14
Kinderkarusselle	18
Riesenräder	3
Achterbahnen	1
Schienenbahnen	3
Autoscooter	2
Lauf- und Belustigungsgeschäfte	6
Verlosungen	7
Spiel- und Schießgeschäfte	36
Verkaufsgeschäfte	66
Automaten- und Greiferspielgeräte	11
Bauchläden	8
Großzelte	4
Ausschankbetriebe	20
Imbissbetriebe	130

Struktur, Aufbau und Branchenmix des Freimarktes haben sich bewährt. Es wird davon ausgegangen, dass es auch zukünftig gelingt, neben den bekannten und bewährten Geschäften und Ständen auch neue Geschäfte auf dem Freimarkt zu platzieren, um die Attraktivität des Marktes zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Fahrgeschäfte.

Es wird derzeit kein Anlass für strukturelle oder organisatorische Änderungen gesehen.

3. Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt in Bremen wurde mehrfach als einer der schönsten Weihnachtsmärkte in Deutschland bewertet.

Über drei Millionen Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland kommen jedes Jahr nach Bremen, um den Weihnachtsmarkt zu besuchen. Zur Attraktivität trägt insbesondere bei, dass der Weihnachtsmarkt inmitten der historischen Altstadt – rund um das Weltkulturerbe, das Rathaus und den Roland - stattfindet.

Der Charakter der Veranstaltung soll ebenfalls beibehalten werden. Bei der Entscheidung über die Zulassungen ist auch zukünftig ein wesentliches Merkmal, dass sich die Stände von der Gestaltung in das historische Stadtbild einfügen.

Mit der Eisbahn wurde in 2017 ein neuer Akzent gesetzt. Ausgehend von dieser neuen Attraktion auf dem Ansgarikirchhof soll in 2018 dieser Bereich weiter entwickelt werden und zwar mit dem Ziel der Schließung des sogenannten Rundlaufs zwischen Weihnachtsmarkt und Schlachtezauber. Die vor einigen Jahren geschaffene Verbindung vom Marktplatz über die Stintbrücke zum Schlachtezauber hat sich bewährt und wird von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen.

Durch die neue Gestaltung auf dem Domshof wurde dem Anspruch auf eine Verbesserung der Wege- und Sichtachsen Rechnung getragen. Die soll weiterentwickelt werden, insbesondere auch im Hinblick auf die zunehmende Ansiedlung von Geschäften am Domshof und im Bereich der Bischofsnadel. Die zukünftige Gestaltung des Weihnachtsmarktes auf dem Domshof ist abhängig von den Planungen für den Umbau der Fläche.

Inwieweit die für den Weihnachtsmarkt genutzten Flächen von den Umbaumaßnahmen in der Innenstadt in den kommenden Jahren betroffen sein werden, bleibt abzuwarten. Dies gilt sowohl für eine ggf. erforderliche Anpassung an neu oder verändert zur Verfügung stehenden Flächen als auch für mögliche Einschränkungen während der Baumaßnahmen.

Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Schaustellerverbänden, der Handelskammer und der City-Initiative.

Zulassungen	Weihnachtsmarkt 2017
Gesamt	180
Fahrgeschäfte	1
Kinderfahrgeschäfte	4
Spielgeschäfte	2
Verkauf von Kunsthandwerk	41
Verkauf von Süßwaren	24
Verkauf von Spiel- oder Haushaltswaren	9
Verkaufsgeschäfte versch.	36
Ausschankbetriebe	16
Imbissbetriebe	47

4. Weihnachtsmarkt und Schlachtezauber

Die Zusammenführung der Verantwortung für die Märkte in Hause des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat bereits in 2017 zu Synergien geführt. Die Zusammenarbeit der Abteilung 5 mit der Abteilung 1 und den beteiligten Gesellschaften hat zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich Marketing und der Organisation geführt. Diese Zusammenarbeit soll in 2018 fortgesetzt werden. Im Vordergrund stehen dabei Fragen der Entsorgung, des Sicherheitsdienstes und der Sanitätsdienste, z.B. durch eine gemeinsame Ausschreibung für verschiedene Veranstaltungen.

5. Vegesacker Märkte

Die Vegesacker Märkte, Frühlingsfest und Vegesacker Herbstmarkt, werden seit 2014 von der VBS GmbH durchgeführt. Zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der VBS GmbH wurde vereinbart, dass sie auch in 2018 und 2019 die Veranstalterrolle wahrnimmt. Das Frühlingsfest wird nach entsprechender Verabredung mit der VBS GmbH ab 2018 nicht mehr durchgeführt werden. Ursächlich für diese Entscheidung war der kontinuierliche Rückgang der Besucherinnen und Besucher. In der Vergangenheit konnten deshalb auch immer weniger attraktive Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden. Die VBS GmbH will sich deshalb ab 2018 auf den Vegesacker Herbstmarkt konzentrieren.

6. Gebühren

Die Jahrmarktgebührenordnung bedarf einer Anpassung. Die nach der Gebührenordnung zu erhebenden Gebühren decken nicht mehr die für die Veranstaltungen entstehenden Kosten. Dies gilt unabhängig von den gestiegenen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen.

Die Gebühr, die von den Schaustellerinnen und Schaustellern zu entrichten ist, setzt sich aus der Zulassungsgebühr und der Nutzungsgebühr zusammen. Die Zulassungsgebühr beträgt € 35,-. Die Nutzungsgebühr, die nach Branchen gestaffelt ist, wird je Quadratmeter der durch das aufgestellte Geschäft genutzten Fläche berechnet, Die Spannweite der Nutzungsgebühr je Quadratmeter erstreckt sich von € 4,95 (Freimarkt) bzw. € 1,49 (Osterweise) für eine Achterbahn bis zu € 33,62 (Freimarkt) bzw. € 10,09 (Osterwiese) für Automaten- und Greiferspielgeräte. Es wird aber eine Mindestnutzungsgebühr von € 480,- (Freimarkt) bzw. € 144,- (Osterwiese) erhoben. In besonderen Fällen kommt noch ein Zuschlag für die besondere Lage hinzu, und zwar bei Eckplätzen je nach Branche ein Zuschlag von 10 % oder 20 % und bei Mittelplätzen von 30 %.

Ähnlich gestaltet sich die Gebührenbemessung beim Weihnachtsmarkt. Auch hier wird die Zulassungsgebühr von € 35,- zuzüglich der Nutzungsgebühr und des oben beschriebenen Zuschlags erhoben. Die Nutzungsgebühr ist ebenfalls nach Branchen gestaffelt und beträgt je Quadratmeter genutzter Fläche z.B. bei Kinderschiffsschaukeln € 6,55 und bei Schankbetrieben € 57,41. Wiederum ist eine Mindestnutzungsgebühr vorgesehen und zwar in Höhe von € 320,-.

Die Gebührensystematik und –höhe soll im Jahr 2018 überprüft und angepasst werden.

7. Marketing

Die verschiedenen Marketingmaßnahmen, die sowohl über die vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen neben den Gebühren erhobene Werbeumlage als auch durch die Arge (Arbeitsgemeinschaft der Märkte) finanziert und in den letzten Jahren ausgebaut wurden, werden positiv bewertet. Dies gilt sowohl für die verschiedenen Werbemaßnahmen (regional und überregional) als auch für die über das Internet abrufbaren Informationen. Eine Weiterentwicklung ist hier bedarfsgerecht vorgesehen (Stichworte: verbesserter Informationsabruf über Smartphone, Apps, etc.).

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aus dem Bericht nicht.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht über die durchgeführten Veranstaltungen 2017 und die geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Märkte vom 29. Januar 2018 zur Kenntnis.